Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister Fachbereich / 6 Feuerwehr

## Memo

**DATUM:** 18.05.2015 Vorgang: 024 15 B

AN: Frau Schumann, Fb 5

Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. B – EL 13 / 2

KOPIE AN: U. Runge, Leiter Fb 6

An der Bergstr. sollen Gebäude mit bis zu drei Geschossen errichtet werden. Sollte es sich hierbei um Gebäude mittlerer Höhe handeln § 2 [3] Bau O NRW, kann der 2. Rettungsweg § 17 [1] Bau O NRW (ab dem 2. OG) nicht mit dem Hubrettungsgerät der Feuerwehr sichergestellt werden, s. Drehleitererlass Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW – AZ II A 5 – 100 / 17.3.

i. A. Bettray

Beschlussvorschlag 1.18



Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 –Stadtentwicklungz.Hd. Frau Reinartz
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadtwerke Emmerich GmbH

Wassenbergstr. 1

46446 Emmerich am Rhein Telefon: 02822-604-0

Telefax: 02822-604-157
EMail: info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Bereich: Netzservice

Bearbeiter: Christoph Bennemann Durchwahl: 02822 604 133

Fax: 02822 604 157

Mail: bennemannc@swe-gmbh.de

Datum: 19.05.2015

Bebauungsplan Nr. EL 11/1 -Bergstraße / Südost -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Reinartz,

wie in der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes (unser Schreiben vom 12.12.2014) bereits erwähnt, sind der Gasnetzanschluß sowie der Stromnetzanschluß für das Schulgebäude (in der Turnhalle) durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu sichern.

Beschlussvorschlag 1.1

Mit freundlichen Grüßen Stadtwerke Emmefich-GmbH

i.A. Hovelmann

.A. Bennemann

Stadt Emmerich am Rhein

BGM:

Dez.:

Eing.: 2 0, Mai 2015

Fb.:

Anl.



... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein Der Landrat

Fachbereich: Technik

Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve

Telefax: 02821-85-700

Ansprechpartner/in: Frau Gall Zimmer-Nr.: E.237

Durchwahl: 02821 85-356 (Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-

Datum: 11.06.2015

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;

Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. EL 11/1 - Bergstraße/Südost, ,

Bericht vom 12.05.2015, Az.: 5/61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden folgende Stellungnahmen vorgetragen.

vorschlag 1.3

Beschluss-

## Stellungnahme als Untere Bodenschutzbehörde:

Die Untersuchungen von Hydronik (Gutachten vom 17.04.2015) haben gezeigt, dass in den obersten 4 cm des Sportplatzbelages keine erhöhten Schadstoffgehalte zu finden sind, in der darunter bis ca. 20 cm folgenden Trag- und Trennschicht, die aus Schlacke besteht, aber schon. Da durch die Bauarbeiten mit Sicherheit der jetzige Bodenaufbau durcheinandergeworfen wird, muss auch damit gerechnet werden, dass der untere Teil des Sportplatzaufbaus hinterher oben liegt, und somit doch ein Direktkontakt (wie er derzeit noch nicht möglich ist) möglich wird.

Die Untersuchungsergebnisse legen nahe, dass mit diesem Material keine Flächen hergestellt werden dürfen, auf denen Kinder spielen könnten.

Wenn dies in der Planung nicht ausgeschlossen werden kann, sollte die komplette Fläche, auf der der Tennenbelag vorhanden ist, als Bereich markiert werden, in dem vor Baubeginn der Tennenbelag bis mindestens 25 cm unter GOK auszune behrundt zu entsorgen oder unter

vollversiegelte Fläche umzulagern ist.



Lieferanschrift Kreisverwaltung Kleve Nassauerallee 15 - 23 47533 Kleve

Sprechzeiten montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Kleve BLZ 324 500 00, Konto 5 001 698 BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld BLZ 320 500 00, Konto 323 112 144 BIC: SPKRDE33

Postbank Köln BLZ 370 100 50, Konto 27917-501 BIC: PBNKDEFF IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98 IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44 IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01

Beschlussvorschlag 1.19

## Stellungnahme als Untere Landschaftsbehörde bzgl. des Landschaftsschutzes:

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Um das Brutgeschäft innerhalb des Plangebiets und seiner direkten Umgebung zu sichern, werden als Vermeidungsmaßnahme die Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit durchgeführt. Für die im Zuge der Baumaßnahme gefällten Bäume erfolgt gemäß §7 Abs. 3 der Baumschutzsatzung eine entsprechende Ersatzpflanzung.

Zum Schutz der im näheren Baubereich befindlichen Gehölze bitte ich folgendes zu beachten:

- Der zulässige Stammabstand für Baumaßnahmen im Bereich von Bäumen von 2,50 m ist einzuhalten
- Im Sinne von §14 BauO NRW (4) müssen zu erhaltende Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen während der Bauarbeiten durch geeignete Vorkehrungen geschützt und ausreichend bewässert werden.
- Während der Baumaßnahme ist die DIN 18920 "Schutz von Bäumen,
   Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bindend.
- Erdarbeiten sind im Bereich der Kronentraufen in Handschachtung oder mittels Sauggerät durchzuführen.
- Als Schutz gegen das Befahren der Kronentraufen mit schwerem Gerät ist ein Bauzaun aufzustellen.
- Eventuell erforderliche Schnitte an Krone und Wurzeln sind gemäß ZTV Baumpflege durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Ronnen

17. Juni 2015

Fachbereich 5 / Frau Schumann

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB

Ihr Schreiben vom 12.05.2015

hier: Bebauungsplanverfahren Nr. EL11/1

- Bergstraße / Südost -

Beschlussvorschlag 1.20

Gegen den o.g. Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Bei der Lindenallee handelt es sich um eine nach § 47a LG gesetzlich geschützte Allee (AL-KLE-015- 7660170). Entsprechend bedürfen Fällungen einer Genehmigung/Befreiung der Unteren Landschaftsbehörde Kleve.



Auszug Alleenkataster NRW

Im Auftrag

## Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein Ordnungsamt Postfach 100 864 46428 Emmerich

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Emmerich, Bebauungsplan Nr. El 11/1 - Bergstraße/Südost -

Ihr Schreiben vom 04.12.2014, Az.: 5/61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (militärische Anlage). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite<sup>1</sup>.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

(Mandelkow)

Datum 15.12.2014 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5154008-436/14/ bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow Zimmer 117 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

> Beschlussvorschlag 1.21

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba

DE41300500000004100012

BIC:

WELADEDD

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

